

DLRG OG Geldern-Walbeck e.V. Verhaltens- und Hygienekonzept zum Schwimmtraining im Parkbad

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 23. April 2021 des Landes NRW in der ab 10.05.2021 gültigen Fassung wurde von der DLRG OG Geldern-Walbeck e.V. unter Berücksichtigung der „Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Parkbad Geldern (Stand 19.06.2020)“ nachfolgendes Verhaltens- und Hygienekonzept entwickelt. Unter Paragraph 7.7 und 10.01 wird die Anfängerschwimmbildung in Gruppen zu maximal 5 Personen gestattet. Das Konzept wird vor der Wiederaufnahme an die Vorstandsmitglieder, Ausbilder/innen¹, Sportler, Eltern und das Badpersonal schriftlich kommuniziert. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit des Schwimmbetriebs bestmöglich gewährleistet wird. Zudem werden alle Teilnehmer/innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen diese ebenfalls schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Diese werden von den Teilnehmern und deren gesetzlichen Vertretern (bei Minderjährigen) unterschrieben und vor der ersten Trainingsstunde beim zuständigen Trainer eingereicht. Mit der Unterschrift erkennen die Mitglieder der DLRG OG Geldern-Walbeck e.V. das Verhaltens- und Hygienekonzept als verbindlich an. Ein Verstoß gegen eine der Vorgaben kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Das Verhaltens- und Hygienekonzept unterliegt der regelmäßigen Überprüfung. Notwendige Änderungen und Anpassungen auf Basis neuer Entwicklungen und Erkenntnisse im Zuge der Corona-Pandemie werden kurzfristig durch die Ausbildungsleitung überprüft und aktualisiert. Aktualisierungen des vorliegenden Konzeptes werden den Mitgliedern über die Vereinshomepage zugänglich gemacht.

Das aktuelle Konzept bezieht sich auf die Gewährung der Stadt Geldern folgender Wasserzeiten zur Anfängerschwimmbildung:

Dienstags und donnerstags in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Parkbad Gelderland

Die Zeiten werden unter Vorbehalt bis zur öffentlichen Eröffnung des Parkbades ausserhalb von Feiertagen und Ferien gewährt. Sobald das Parkbad wieder für die Öffentlichkeit geöffnet wird, erlischt die Gewährung der genannten Stunden.

¹ Im vorliegenden Verhaltens- und Hygienekonzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich explizit auf alle Personen egal welchen Geschlechtes (m/w/d).

Teilnehmerkreis

Da aktuell (Stand [10.05.2021](#)) lediglich die Anfängerschwimmausbildung erlaubt ist, haben zum Training bzw. Parkbad lediglich Kinder der Bahnen Wassergewöhnung (Babybecken), Seepferdchen (Bahn 1) und Paule Planschi Bahn (Bahn 5) Zutritt. Die Teilnehmer sind auf maximal 20 Kinder beschränkt. Je Teilnehmer darf maximal 1 Elternteil das Parkbad bis zur Umkleidekabine betreten um beim Umziehen zu helfen. Die Eltern haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Bei den Eltern werden nur medizinische Masken, sowie FFP2 Masken gestattet). Es werden maximal 4 Gruppen zu je 5 Teilnehmer eingelassen. Dazu werden maximal 2 Ausbilder pro Gruppe zuzüglich 3 weiteren Ausbildern zur Koordinierung und Kontaktvermeidung eingelassen. Die Ausbilder müssen alle ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) tragen und eine negatives Testergebnis eines Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist vorlegen.

Einlass ins Parkbad

Bevor das Parkbad betreten wird, muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren. Ein DLRG-Helfer am Eingang trägt jedes Mitglied in eine Anwesenheitsliste ein, fragt bei jedem nach, ob es Krankheitssymptome, wie Niesen, Husten etc. hat und übergibt bei Verneinung einen kleinen Flyer mit den aktuell wichtigsten Verhaltensregeln. Die erhobenen Daten werden datenschutzkonform bis zu 4 Wochen gespeichert, um eine lückenlose Rückverfolgung der Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu gewährleisten. Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Listen ordnungsgemäß vernichtet.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen, wenn:

- Krankheitssymptome wie Husten, Niesen, Fieber, Geschmacksverlust vorliegen.
- Das Mitglied Kontakt zu einer Corona-positiv getesteten Person hatte.
- Das Mitglied auf ein Testergebnis aufgrund eines Verdachtsfalles wartet.
- Das Mitglied in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen Risikogebiet war oder Kontakt zu Personen aus Risikogebieten hatte.

Zur Begrüßung ist jeglicher Körperkontakt, wie Umarmen oder Händeschütteln untersagt. Dennoch gebietet es die Kameradschaft sich respektvoll mit einem "Hallo" zu begrüßen.

Unmittelbar nach dem Betreten des Parkbades muss jeder Teilnehmer einen Sicherheitsabstand zu anderen Teilnehmern, von mindestens 1,5 m, sicherstellen.

Es dürfen lediglich die Einzelkabinen genutzt werden und dies auch nur von max. 2 Personen eines gemeinsamen Haushaltes.

Um den Abstand zu gewährleisten bitten wir die Kabinen von den Sammelumkleiden aus zu nutzen und zur Treppe hin aufzufüllen.

Nach dem Verlassen der Kabine ist auf den Mindestabstand (mind. 1,5m) zu achten. Ein Mund-Nase-Schutz ist ab Betreten des Parkbades für Eltern und Ausbilder bis zu den Kabinen zu tragen. Die Taschen und Kleidung der Teilnehmer müssen in den dafür vorgesehenen abschließbaren Schränken verstaut werden. Ein hinterlassen in den Umkleidekabinen ist nicht gestattet. Hierzu empfehlen wir ein 50 Cent Stück mitzuführen. Die Duschen dürfen von maximal 2 Personen des jeweiligen Geschlechts betreten werden. Aufgrund der Vermeidung von Staus und unter Beachtung der Risikobewertung der DLRG darf nicht vor Ort geduscht

werden. Die Teilnehmer müssen daher vor dem Training Zuhause duschen. Jeder Teilnehmer geht bzw. wird von „seinem“ Ausbilder geführt, nach dem Verlassen der Duschen, auf direktem Weg zu "seiner" Bahn bzw. Becken und bleibt dort beim Ausbilder. Der zweite Teilnehmer einer Bahn stellt sich im Abstand von mind. 1,5 Metern hinter dem ersten Teilnehmer auf. Die Maximalanzahl pro Bahn ist auf 5 Teilnehmer begrenzt.

Trainingsablauf

Die Teilnehmer betreten durch die Duschen das Hallenbad und werden wie folgt aufgeteilt. 5 Teilnehmer auf Bahn 1, 5 Teilnehmer auf Bahn 5, 5 Teilnehmer im Rutschenbecken sowie 5 Teilnehmer im Babybecken. Die Teilnehmer werden am Eingang auf „Ihre“ Gruppe hingewiesen und betreten Gruppenweise unter Einhaltung des Mindestabstandes die Schwimmhalle. Ebenso verlassen die Gruppen einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes die Schwimmhalle.

Verlassen des Parkbades

Das Verlassen der Schwimmhalle erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter durch den Ausgang zwischen den beiden Duschen. Es wird empfohlen, Badekleidung, Handtücher, Kleidung sowie ggf. die Schwimmflasche zu Hause mit Seifenwasser auswaschen bzw. in der Waschmaschine zu reinigen.

Es werden nach dem Verlassen der Schwimmhalle ebenfalls nur die Einzelkabinen genutzt und nach dem Verlassen des Parkbades wird auf erneutes Händedesinfizieren hingewiesen.

Stundenwechsel

Um die Mindestabstände einzuhalten müssen die Anweisungen der DLRG-Helfer zwingend befolgt werden. Ggf. werden in der Schwimmhalle Wartebereiche eingerichtet, um Kontakte zwischen den Teilnehmern der ersten und zweiten Stunde zu vermeiden.

Es wird darum gebeten den Vorhof des Parkbades zügig zu verlassen. Nachbesprechungen sowie kameradschaftliche Gespräche sollten vermieden werden, liegen jedoch außerhalb des Verantwortungsbereiches der DLRG.

Aktuell können keine neuen Mitglieder fürs aktive Schwimmen beworben bzw. zum Probetraining zugelassen werden. Zunächst sollen alle Mitglieder die Möglichkeit haben, die Trainingszeiten zu nutzen. Sollten viele Mitglieder das Angebot nicht annehmen, wird über die Ausbildungsleitung kommuniziert ob und für welche Gruppen neue Mitglieder möglich sind.

Meldung von Verdachtsfällen

Zur frühzeitigen Überprüfung und Einleitung von ggf. Schutzmaßnahmen für andere Mitglieder ist bei Krankheitssymptomen (bspw.: trockener Husten, Fieber, Schnupfen) – auch außerhalb des Trainingsbetrieb – ist eine sofortige Meldung an die Ausbildungsleitung zu gewährleisten sowie die Kontaktierung eines Arztes.

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den Betroffenen selbst durchgeführt werden.

Anmeldung zum Training

Eine Anmeldung über die Seminarapp bzw. Homepage der DLRG OG Geldern-Walbeck e.V. ist für jeden Teilnehmer verpflichtend. Unter dem folgenden Link finden Sie den Anmeldebereich

<https://geldern-walbeck.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/>

Die Anmeldung muss jeweils bis zum Sonntag vor dem Training erfolgen. Bei zu vielen Anmeldungen pro Gruppe behält sich der Vorstand das Recht vor, einzelne Teilnehmer abzuweisen und ggf. einen Rotationsbetrieb einzuführen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen die Ausbildungsleitung selbstverständlich unter der oben genannten Adresse zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine baldige Rückkehr zu einer „normaleren“ Trainingsroutine und wünschen allen viel Gesundheit und bleiben Sie fit.

Die Ausbildungsleitung

DLRG OG Geldern-Walbeck e.V.

Quellen:

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Parkbad Geldern (Stand 19.06.2020)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 23. April 2021